

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 033/2024
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Amt für Jugend und Familien		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung <span style="float: right;">ö</span>	12.03.2024

**Betreff:**

***Anpassung der Abrechnungsmodalitäten und Erhöhung des pauschalen jährlichen Zuschusses an den Verein Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der pauschale Zuschuss der Gemeinde an den Verein Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V. wird ab 2025 für alle im Zeitraum von 1.10. bis 30.09. betreuten Kinder bezahlt.
2. Der Zuschuss der Gemeinde wird von 500,- Euro auf 600,- Euro pro betreutem Kind erhöht.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim gleichlautend beschließen.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 24.11.2023 wandte sich die erste Vorsitzende des Vereins Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V. an die Stadt Winnenden mit der Bitte einer Anpassung der kommunalen Förderung des Vereins. (Dasselbe Schreiben erhielten zeitgleich auch die weiteren Mitgliedsgemeinden des Vereins Schwaikheim, Leutenbach und Berglen).

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der bisherigen Finanzierung des Vereins ein strukturelles Defizit bestünde, das sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht verbessern und somit keine gangbare finanzielle Basis für die Arbeit des Vereins darstellen würde. Aus diesem Grund wird nun die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten beantragt.

Bislang erfolgt die Zahlung des pauschalen Zuschusses pro betreutem Kind auf der Grundlage der Kinderanzahl zum Stichtag 30.09. eines jeden Jahres. Künftig sollen nicht mehr nur die Kinder zum Stichtag berücksichtigt werden, sondern alle Kinder, die im Zeitraum von 01.10. bis 30.09. betreut wurden. Diese Anpassung würde eine realistischere Darstellung der tatsächlichen Betreuungssituation ermöglichen und damit auch dem Aufwand im Verein gerecht werden.

Zudem wird von Seiten des Vereins darauf hingewiesen, dass die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen zu steigenden Personalkosten (für nicht pädagogisches Personal im Bereich der Verwaltung) und einem erhöhten bürokratischen Aufwand führen. Deshalb wird darum gebeten, ab 2025 neben der o. g. Anpassung der Abrechnungsmodalitäten eine Erhöhung des pauschalen Zuschusses pro Kind von 500,- auf 600,- Euro vorzunehmen.

Legt man nach diesem vorgeschlagenen Modell die Kinderzahlen aus Winnenden aus dem Jahr 2023 zugrunde, würde sich ab 2025 voraussichtlich jährliche Mehrkosten von rund 50.000 € ergeben (Zuschuss 2023: 36.500 €). 2023 wurden zum Stichtag 30.09. 73 Kinder betreut, über das ganze Jahr (01.10.2022 – 30.09.2023) dagegen 148 Kinder.

Die Kindertagespflege stellt seit vielen Jahren eine wichtige Ergänzung zum kommunalen Betreuungsangebot dar. Vor allem im U3-Bereich werden die Kommunen durch das Angebot der Tageseltern entlastet. Da die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung sind und die Kommune durch das Betreuungsangebot insbesondere im Kleinkindbereich unter drei Jahren wesentlich entlastet wird, wird vorgeschlagen, der geänderten Bezuschussung zuzustimmen. Bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind. Die Tageselternvereine sind ein wichtiger Ansprechpartner für berufstätige Eltern und ein unverzichtbarer Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung.

Mit den Nachbargemeinden wurde ein einheitliches Vorgehen abgestimmt. Die Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien ist in Berglen und Leutenbach bereits erfolgt. Schwaikheim hat signalisiert, dem Gemeinderat ebenfalls einen gleichlautenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

## **Anlagen:**

Vorlage Zuschuss TEV .2024pptx